

Vorlage Nr. V 36/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Aufhebung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf

A Problem

Die Durchführung von Projekten und Maßnahmen aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Bremerhaven-Wulsdorf ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Aufhebung des Fördergebiets muss daher formal beschlossen werden.

Ausgangssituation

Bremerhaven hat von 2003 - 2006 an einem ExWoSt-Projekt mit Impulsprogrammen teilgenommen. Dieses Projekt war notwendig bzw. Grundlage für ein dauerhaft zu implementieren des Fördergebiet und zur Nutzung von Regelprogrammen der Städtebauförderung.

Am 26.09.2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven die Erweiterung und Festlegung von weiteren Stadtumbaugebieten in Bremerhaven beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war u.a. die Festlegung des Stadtumbaugebietes mit der lfd. Nr. 6 Bremerhaven-Wulsdorf. Der Beschluss erfolgte auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen zu den Stadtumbaugebieten. Die Träger öffentlicher Belange sind vorab beteiligt worden. Die Beteiligung erfolgte in schriftlicher Form. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vor Ort in Stadtteilkonferenzen. Als Bestandteil der Beschlussempfehlung wurde zur genauen Gebietsabgrenzung ein Lageplan beigefügt.

Neben dem Stadtumbauprogramm im Jahre 2005 haben Bund und Länder 2008 mit dem Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" einen weiteren Förderschwerpunkt gesetzt. Ziel sollte sein, die zentralen Versorgungsbereiche durch eine Kombination von Bau-maßnahmen und Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen, die Stärkung der Nutzungsvielfalt in den Zentren zu unterstützen. Dies betraf insbesondere Innenstadtzentren, sowie in Städten mit größerem Einzugsbereich auch Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen. Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sollte zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen bei der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche dienen mit der Intention, diese als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben weiterzuentwickeln.

Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" diene als Ergänzung zum Stadtumbauprogramm und war im Einklang mit § 139 Abs. 2 i.V. mit §171 Abs. 3 Baugesetzbuch. Das Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Programm hatte die selben regulativen Voraus-

setzungen zu erfüllen, wie das eigentliche Stadtumbauprogramm. Dieses vierte Programm innerhalb der Städtebauförderung hatte die Besonderheit, dass es als Ergänzungsprogramm zum Stadtumbauprogramm dienen sollte. Das war neu, aber auch das Besondere an diesem Programm.

Es gab seinerzeit keine praktischen Erfahrungen über die Herangehensweise bei diesem neuen Programm. Ausformulierte Handlungshilfen gab es auch nicht.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven bewarb sich um die Aufnahme in dieses neue Förderprogramm und erhielt in 2008 den Zuschlag.

Durchführung

In der Stadtteilkonferenz vom 31.08.2007 wurden diverse Projekte identifiziert, die im Rahmen des Stadtumbaues auf Realisierung weiterverfolgt wurden. Eine genaue programscharfe Zuordnung zwischen dem Stadtumbauprogramm und dem „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Programm erfolgte nicht. Die Erstellung der Projektlisten und der Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung hatte den gleichen Verfahrensweg wie die Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes. Zum damaligen Zeitpunkt hatte man keine Erfahrungswerte mit der Herangehensweise und der Umsetzung dieses Programms.

Im Zeitraum von 2009 bis 2015 wurden die umgesetzten Projekte für dieses Gebiet ausschließlich aus dem Stadtumbauprogramm finanziert; ab 2015 wurden für Maßnahmen aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Fördermittel eingesetzt.

Ergebnis

Den Fördermitteleinsatz im Zusammenspiel mit dem Stadtumbauprogramm kann man als erfolgreich ansehen. Es wurden diverse Maßnahmen, die seinerzeit in der Stadtteilkonferenz festgehalten wurden, umgesetzt. Das allerdings schwerpunktmäßig im Stadtumbauprogramm. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde nur nachrangig eingesetzt.

Als Fazit muss man feststellen, dass es durch die Kreativität der Stadt Bremerhaven gelungen ist, bei dem Zusammenwirken mit den beiden Stadtumbauprogrammen, ohne irgendwelche Erfahrungswerte, eine erfolgreiche Stadtsanierung hervorzubringen.

Für die gesamten Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sind insgesamt Mittel in Höhe von 108.159,29 € eingesetzt worden.

B Lösung

Die nach dem Planungs- und Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind wie unter A. ausgeführt nahezu vollständig durchgeführt worden. Daher ist das Ziel der Festlegung als Fördergebiet weitestgehend erreicht. Die festgestellten städtebaulichen und sozialen Missstände sind nahezu vollständig behoben. Demzufolge wird die Festlegung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf aufgehoben.

C Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die gesamten Maßnahmen sind insgesamt an Bundes- und kommunalen Mitteln **108.159,29 €** eingesetzt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen

Städtebauförderungsmittel des Bundes	36.050,00 €
Eigenmittel der Stadt Bremerhaven	72.109,29 €
	108.159,29 €

Ausgaben

Maßnahmen der Vorbereitung	30.625,84 €
Ordnungsmaßnahmen	73.133,45 €
Abwicklung der Maßnahmen	4.400,00 €
	108.159,29 €

Durch die Aufhebung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf entstehen der Stadt keine Kosten.

Weitere Auswirkungen nach § 35 GStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und der Bau- und Umweltausschuss werden jeweils mit einer gleichlautenden Vorlage begrüßt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

Beschlussvorschlag

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Lageplan „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiet